



Ausschussdrucksache 18(18)373 e

29.05.2017

Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Berufliche Bildung - einschließlich BBiG“

am Mittwoch, 31. Mai 2017

Öffentliches Fachgespräch „Berufliche Bildung – einschließlich BBiG“ / Deutscher Bundestag : Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 31. Mai 2017

Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück

Vorbemerkung zur Person:

Als Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Strategie unserer Universität sowie Professor für Berufspädagogik bin ich in doppelter Hinsicht an dem heutigen öffentlichen Fachgespräch interessiert; zudem gehört das bei der Hochschulleitung angesiedelte Referat „Offene Hochschule“ zu meinen Ressorts.

Im Kontext des Fachgesprächs ist evt. zudem meine Mitarbeit am Deutschen Qualifikationsrahmen (Leitung AG Gesundheit bei DQR-Erprobung) von Bedeutung. Außerdem habe ich als Mitglied einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates unlängst an den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen“ (Drs. 3643-14, Berlin 24.01.2014) mitgewirkt und sie auch zu Jahresbeginn bei der Anhörung im Sächsischen Landtag vertreten; diese Empfehlungen waren Grundlage für die gerade in Sachsen verabschiedete Gesetzesnovelle.¹

Für die von mir vorgetragenen inhaltlichen Positionierungen habe ich zuvor kein Mandat von Dritten eingeholt.

Meiner Stellungnahme sei noch vorausgeschickt, dass es mich freut, dass sich offensichtlich alle Fraktionen des Bundestages engagiert dem Thema „Berufliche Bildung“ widmen.

Stellungnahme :

Eines der zentralen Probleme der Berufsbildung bzw. der Berufsbildungspolitik ist die übliche inhärente Betrachtung und zwar zumeist entlang der derzeit gegebenen rechtlichen und/ oder administrativen Zuständigkeiten.

Hier sind das Duale System und zwar oft fokussiert auf die betriebliche Seite bzw. das Berufsbildungsgesetz (BBiG), ggfs. auch noch die Berufsschule und die Fachschulen, d.h. die berufliche Weiterbildung zum Meister, Techniker o.ä. im Blick.

Dass es jenseits dieser primär berufsqualifizierenden Schulformen an Beruflichen Schulen auch weitere berufsqualifizierende Schulformen, nämlich vollschulische Berufsfachschulen, und vor allem den sog. „Zweiten Bildungsweg“ mit der Fachoberschule und dem beruflichen Gymnasium gibt, gerät häufig aus dem Blick. Dabei geht es bei der Etablierung gerade der beiden letztgenannten primär studienqualifizierenden beruflichen Schulformen nicht nur um einen entscheidenden Emanzipationsschritt der Beruflichen Bildung sondern immerhin um bundesweit fast 1 Million (Vollzeit)Schüler/innen zusätzlich zu den derzeit ca. 1,5 Millionen (Teilzeit) Berufsschülern/innen. Auch dass von den fast 9.000 beruflichen Schulen die Berufsschulen als Schulform nur ca. ein Drittel stellen, ist weitgehend unbekannt.

¹ <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/210884>

(Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016, S.229/230)

Es fehlt, leider auch in den vorliegenden Anträgen der Fraktionen, sowohl der konsequente Blick auf das **gesamte Berufsbildungssystem** (das quantitativ wie qualitativ mehr ist als das „Duale System“) als auch seine Rolle bzw. die Schnittstellen zum **gesamten nationalen Bildungssystem** insbes. zu den Hochschulen.

Wie relevant die Einbeziehung einer solchen Gesamtperspektive ist, belegen die im Ergebnis letztlich relativ erfolglosen jahrzehntelangen Versuche des Berufsbildungsexports des dualen Systems in interessierte Staaten, wie z.B. in den einschlägigen GIZ-Wirkungsstudien nachzulesen.² Allenfalls können nämlich hier und dort – wie auch im Antrag von CDU/CSU und SPD (Drs. 18/4928) vorsichtig formuliert – ausgewählte Systemelemente übertragen werden.³

Nimmt man, wie von mir gefordert, die Gesamtperspektive des Bildungssystems in den Blick fällt auf, dass bildungspolitisch derzeit **zwei sich entgegenstehende Entwicklungen** gleichzeitig befördert werden sollen, was natürlich zu Zielkonflikten führen muss. Dabei geht es um die **konkurrierende Rekrutierung** der – demographisch bedingt - abnehmenden Zahl von Schulabgänger/innen (neuerdings zzgl. der Geflüchteten) sowohl für die (Duale) Berufsausbildung als auch für die Hochschulen.

(1) **Rekrutierung für die (Duale) Berufsausbildung:** Der ersten bildungspolitischen Initiative geht es darum, auf einen nach einschlägigen BIBB/ IAB-Projektionen bestehenden bzw. mittelfristig prognostizierten Fachkräftemangel zu reagieren. Zu verweisen ist hier auf die von Initiativen wie der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ beförderten Bemühungen um eine Klientel, die im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten zu mehr als der Hälfte über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und damit die Wahl zwischen Studium und Lehre hat. Wenn man nicht dem Ansatz der „Berufslenkung“ folgen und Bildungswege zuweisen will, muss man also für die Berufsbildung „Werbung“ machen und entsprechende Vorzüge schaffen bzw. kommunizieren.

Angesichts der kürzlich in einer Studie⁴ von Wößmann vom ifo Zentrum für Bildungsökonomik erneut belegten komparativen Einkommensvorteile und geringeren Arbeitsmarktrisiken durch ein Studium, macht eine Diskreditierung der offensichtlich (auch) rationalen Wahlentscheidung von Abiturienten/innen („Akademisierungswahn“) zugunsten eines Studiums dabei wenig Sinn.

² Stockmann, R./ Silvestrini: Kurzfassung und Synthese der Meta-Evaluierung Berufliche Bildung 2011, Saarbrücken 2012, S.12ff; <https://www.giz.de/de/downloads/giz2011-de-synthesebericht-berufliche-bildung-kurzfassung.pdf>

³ Allerdings darf hier trotz solch begrenzter Transfererfolge auch der Kollateralnutzen, d.h. das Ansehen der Leistungsfähigkeit des deutschen (Berufs)Bildungswesens im Ausland und die „Botschafterfunktion“ der Berufsbildungsreisenden, die zudem mit vielen Erfahrungen und Kontakten zurückkommen, als Ertrag nicht unterschätzt werden.

⁴ Ludger Wößmann (zusammen mit Franziska Hampf, Simon Wiederhold), "Skills, earnings, and employment: exploring causality in the estimation of returns to skills", Large Scale Assessments in Education 5 (12), 2017, 01-30 (<https://largescaleassessmentsineducation.springeropen.com/articles/10.1186/s40536-017-0045-7>)

Die Rede von der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist zudem eine normative Aussage bzw. Forderung und bisher keine evidenzbasierte Feststellung.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen einzuordnen, die berufliche Aus-/ Fort-/ Weiterbildung dadurch attraktiv zu machen, dass der berufliche Abschluss für die Klientel ohne Hochschulzugangsberechtigung den Hochschulzugang ermöglicht und/ oder sogar Anrechnungen der beruflichen Qualifizierungen auf bis zu 50% der Studiums (lt. KMK-Vorgabe) möglich sind. In diesen Zusammenhang gehört auch die auf einem grundlegenden Missverständnis des DQR und/ oder politischer Opportunität basierende Idee, Fachschulabsolventen wie z.B. Meister/innen oder Techniker/innen direkt zum Masterstudium zuzulassen (CDU/ CSU und SPD, Drs. 18/4928, S.6).

Ganz unabhängig davon, ob diese bildungspolitischen Prämissen („berufliche Qualifizierung führt zu Studierfähigkeit“⁵; „berufliche Qualifizierung vermittelt zumindest teilweise schon Studienkompetenzen“; „Fachschulabschluss substituiert Bachelorabschluss als Masterzugang“) empirisch greifen, stellt sich doch die Frage nach der Authentizität dieser Strategie. Eigentlich wäre der Erfolgsfall doch unerwünscht und höchst kontraproduktiv, wandern dann doch die vorgeblich so dringend benötigten Fachkräfte nach einer kurzen Verweildauer im Berufsbildungssektor in die Hochschulen bzw. den akademischen Beschäftigungsmarkt ab. Vor diesem Hintergrund ist die bisher relativ geringe Zahl der beruflich qualifizierten Studienbewerber/innen⁶ eigentlich ganz im Sinne der Berufsbildungswerbung. Zumindest symbolisch und im individuellen Einzelfall kann man nämlich trotzdem darauf verweisen, dass der Pfad der Berufsaus-/ fort- und weiterbildung keine Bildungssackgasse ist.

Auch wenn ich es für sinnvoll halte, in dem Bestreben um eine Weiterentwicklung der Berufsbildung den Horizont zu weiten und die „Kleinteiligkeit“ in der Diskussion und den vorliegenden Anträgen kritisch kommentiert habe, erscheinen mir einige Vorschläge in den Anträgen der Fraktionen damit durchaus kompatibel und zielführend :

(a) Angesichts der in allgemeinbildenden Schulen und insbesondere in Gymnasien zumeist geradezu phobischen Haltung gegenüber der (nichtakademischen) Arbeitswelt ist aus meiner Sicht jede Initiative zur Beförderung des Berufsorientierungsprogramms des Bundes gerechtfertigt.⁷ Allerdings stellt sich die Frage, ob die allgemeinbildenden Schulen hierfür geeignete Kooperationspartner sind. Die dortigen Lehrkräfte haben i.d.R. biographisch keinen bzw. kaum einen eigenen Bezug zur Arbeitswelt außerhalb der Schule und sehen als Gymnasiallehrer/innen die

⁵ Positiv dazu : Wissenschaftsrat „Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung“ Drs. 3818-14, Darmstadt 11.04.2014, S.13

⁶ „Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger des Dritten Bildungswegs ist mit gegenwärtig 3,5% zwar gestiegen, aber auf niedrigem Niveau ... In der Wahl der Hochschule ... suchen sie im Fernstudium und an privaten Hochschulen Studienangebote, die mit ihrer Lebenssituation besser vereinbar sind als das vorherrschende Modell des Vollzeit- /Präsenzstudiums.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016, S.128)

⁷ BMBF Broschüre „Praxis erfahren ! Das Berufsorientierungsprogramm“, September 2015 (Ausschussdrucksache 18(18)369)

Aufnahme einer Berufsbildung i.d.R. nicht als Ziel ihrer Bildungsbemühungen bzw. als Perspektive für ihre Schüler/innen an. Daran dürfte auch die Aufnahme der „Berufsorientierung“ als verbindlicher curricularer Bestandteil der akademischen Lehrerausbildung m.E. wenig ändern.

Wenngleich dies vielleicht als ein etwas ungewohnter und radikaler Ansatz erscheint sollte die Berufsorientierung m.E. schulisch vielmehr dort verortet werden, wo der Bezug zur Arbeitswelt zum konstitutiven Selbstverständnis der Institution gehört und mit den beruflichen Biographien der Lehrkräfte korrespondiert. Kurzum: die Berufsorientierung gehört, wenn sie authentisch und nachhaltig sein soll, konsequent an die Beruflichen Schulen. Vielleicht könnte man dafür sogar die Schullaufbahn an allgemeinbildenden Schulen z.B. in Klasse 8, 9 oder 10 für einige Monate oder ein halbes Jahr unterbrechen. Angesichts des hier in Rede stehenden Lebensabschnitts der Schüler/innen tritt der kognitive Kompetenzzuwachs ohnehin gegenüber der persönlichen und sozialen Entwicklung in den Hintergrund, so dass eine Unterbrechung der Schulzeit zugunsten eines authentischen Berufsorientierungsprogramms durchaus auch als pädagogisches Konzept überzeugt.

Vielleicht erscheint der Ansatz auch weniger gewagt, wenn man sich in diesem Zusammenhang vergegenwärtigt, dass zumindest individuelle Unterbrechungen der Schulzeit gerade für Gymnasiasten nicht unüblich sind und als produktiv gelten (z.B. „Highschooljahr“). Auch der Blick auf reformpädagogische Initiativen wie z.B. die erlebnispädagogische „High Seas High School“ der Herman Lietz Schulen, wo Schüler/innen im Alter von 15-18 Jahren der 11. gymnasialen Jahrgangsstufe ein halbes Jahr um die Welt segeln, verweist durchaus auf die prinzipielle Sinnhaftigkeit eines solchen Konzepts.

(b) Im Kontext der Berufsbildungswerbung geradezu paradox erscheint der Umstand, dass jährlich noch fast 300.000 Personen in das sog. „Übergangssystem“ einmünden. (Berufsbildungsbericht 2017, S.62ff) Auch wenn die Stagnation bzw. zuletzt sogar der deutliche Anstieg der Einsteiger ins Übergangssystem im Kontext der Bildungsmaßnahmen und hier insbesondere der Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete interpretiert werden muss, bleiben Erklärungs-/ Deutungslücken.

Hier muss sich auch zeigen, ob sich das relativ neue Instrument der „assistierten Ausbildung“ im Kontext mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Berufseinstiegsbegleitung sowie die Etablierung von Jugendberufsagenturen (Arbeitsagentur/ Jobcenter/ Jugendhilfe) bzw. der „case management“ – Ansatz bewähren. Ebenso gilt es das von der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ unterbreitete konkrete Angebot, jedem vermittlungsbereiten Jugendlichen, der bis zum 30.09. noch keinen Ausbildungsplatz hat, seitens der Wirtschaft drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung zu machen (wobei berufliche & räumliche Mobilität vorausgesetzt wird), kritisch zu evaluieren.

Die Erwartung, dass hier, wie von einigen Fraktionen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drs. 18/12361; DIE LINKE Drs. 18/10281) gefordert, eine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie bzw. ein Recht auf Ausbildung - ggfs. auf dem Weg der Umlagefinanzierung – bei der Problemlösung zielführend sein könnten, teile ich nicht. Meine Skepsis resultiert dabei weniger aus einem prinzipiellem Vorbehalt. Vielmehr fehlt mir einfach die Phantasie, wie ein solches Instrument praktisch funktionieren könnte.

(c) Auch wenn die Beruflichen Schulen in den Anträgen der Fraktionen eher Randfiguren bleiben, gilt es doch einige produktive Forderungen herauszustellen.

Dazu gehört zunächst und ganz nachdrücklich, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/12361, S.4) erhobene und eigentlich schon lange überfällige Forderung nach einer gebührenfreien vollzeitschulischen Berufsbildung. Im Gegensatz z.B. zu den Pflegeausbildungen, wo Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, gibt es für die meisten anderen Gesundheitsfachberufe (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden usw.) in fast allen Bundesländern kein kostenloses öffentliches Berufsbildungsangebot, von einer Ausbildungsvergütung gar nicht zu reden.

Überfällig ist im Übrigen auch die im BBiG-Evaluationsbericht geforderte Ausweisung der Berufsschulnote im Abschlusszeugnis⁸ sowie die Vereinheitlichung der Berufsschulpflicht unter den Bundesländern. Zu den notwendigen Verbesserungen gehört des Weiteren neben der sächlichen Ausstattung der Beruflichen Schulen bzw. regionalen beruflichen Bildungszentren und der Übernahme von Lernmittel-/Beförderungskosten der Schüler/innen vor allem auch die auskömmliche Versorgung der Beruflichen Schulen mit adäquat qualifizierten Lehrkräften. Hier fahren die meisten Bundesländer „auf Sicht“ und unterlaufen nicht selten durch kurzfristige Sondermaßnahmen etablierte Standards. Diese Praxis und auch Haltung korrespondiert - nicht nur nach meinen Erfahrungen aus mehreren Bundesländern - mit dem Stellenwert bzw. der Randexistenz der beruflichen Schulen und ihrer Lehrkräfte in den Kultusbehörden. Der Blick auf die Personalschlüssel der in Kultusministerien für die allgemeinbildenden Schulen und für die berufsbildenden Schulen zuständigen Ministerialen dürfte nachdrücklich belegen, dass sich dieser weder an der Anzahl der Schulen (ca. 9.000 BBS zu ca. 34.000 ABS, d.h. ca. 26%) noch der dort beschulten Schüler/innen (ca. 2,5 Mio an BBS zu 8,4 Mio Schülern/-innen an ABS, d.h. ca. 30 %) orientiert.⁹

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich die von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD in ihren beiden Anträgen erhobenen Forderungen zur quantitativen wie qualitativen Verbesserung der Lehrerbildung für berufliche Schulen. Dazu gehört auch die adäquate Berücksichtigung dieser Bemühungen bzw. Konzepte im Rahmen der zweiten Phase des Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

Zwischenfazit: Wenn man die vorweg von mir kommentierten Anregungen und unterstützten Forderungen aus den Anträgen der Fraktionen Revue passieren lässt, wird schnell offensichtlich, dass die rechtlichen wie administrativen Kompetenzen des Bundes zur Umsetzung nicht ausreichen.

(2) Rekrutierung für die Hochschulen : Der zweiten bildungspolitischen Initiative geht es um die Steigerung der Studierendenquote, insbesondere um im internationalen Kontext nicht „abgehängt“ zu werden. Der Umstand, dass hier „Äpfel mit Birnen verglichen werden“ (weil die meisten Vergleichsländer keine Berufsbildungssysteme haben und die Daten daher nicht vergleichbar sind) und die Tatsache, dass Deutschland in den letzten Jahren hier deutlich aufgeholt und die ursprünglich

⁸ BMBF „Bericht über die Evaluation des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)“, März 2016, S.5 (Ausschussdrucksache 18(18)206)

⁹ Angaben beziehen sich auf 2014/15, Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016, S.229/230

anvisierte 40% Quote inzwischen deutlich überschritten hat¹⁰ ändert an diesem offensichtlich ungebrochenen Tatendrang bzw. einer diesbezüglichen Aufgeschlossenheit der Bildungspolitik wenig.

(2a) So stellt sich, ohne dass man hier damit zugleich dem Vorhalt des „Akademisierungswahns“ das Wort zu reden muss, die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Substitution anerkannter und bewährter Berufsausbildungen durch eine Überführung derselben in Studiengänge. An dem z.B. derzeit bei der Akademisierung der Gesundheitsberufe zu beobachtenden Umstand, dass hier jeweils am spezifischen Berufsbild bzw. dem Berufsstand festgehalten wird, zeigt sich, dass es nicht wirklich primär um eine akademische bzw. disziplinäre und damit von der konkreten Berufstätigkeit abstrahierende Perspektive geht, sondern vor allem um eine statusbezogene Professionalisierung, die vorrangig mehr Ansehen und Einkommen zum Ziel hat. Vor diesem Hintergrund ist auch das jahrelang erarbeitete „Pflegerberufegesetz“ zu sehen, dass im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drs. 18/12361, S. 2) zu recht als halbgarer Kompromiss, der weiterhin mehr Fragen aufwirft als beantwortet eingeschätzt wird.

(2b) Zu dieser zweiten bildungspolitischen Initiative gehört insbesondere aber auch die Forderung nach „Öffnung der Hochschulen“, woran diese aber angesichts ihrer chronischen Unterfinanzierung und ohnehin – aufgrund steigender Abiturientenzahlen wie zunehmender Studierneigung – grenzwertigen Belastung verständlicherweise nur bedingt Interesse haben.¹¹

Das „bedingte Interesse“ der Hochschulen und Universitäten an einer weiteren „Öffnung“ hat entscheidend auch damit zu tun, dass sich die Hochschulen als Folge der inzwischen erreichten Dimension der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung auf eine, vorsichtig formuliert, „heterogenere Zielgruppe“ mit einer Vielfalt von vorgängigen Bildungsbiographien einstellen müssen.

Die Hochschulen nehmen sich dieser Aufgabe trotzdem mit aller Kraft an und bieten Vorkurse, Einführungs-/ Mentoringprogramme, gestreckte Erstsemester usw., wobei es Ihnen, nicht zuletzt auch angesichts ministerieller Leistungsvorgaben, dabei vor allem natürlich auch darum geht, die Quote der Studienabbrecher zu minimieren. Vor diesem Hintergrund ist die Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Unterstützung beruflich qualifizierter Studierender im Rahmen der Fortentwicklung des Hochschulpaktes/ Dritte Phase („gute Lehre“) ausdrücklich zu begrüßen. (Fraktionen CDU/CSU und SPD, Drs. 18/4928, S.4 und Drs. 18/1451, S.6)

Im Ergebnis verändert der verstärkte Zuspruch zum Studium aber auch die Hochschulen selbst, so dass es nicht überrascht, wenn unter Kollegen/innen z.B. der Bachelor inzwischen nicht selten als „höhere Form der Berufsbildung“ etikettiert wird.

¹⁰ Aktuell „... hat Deutschland mit 59 % eine zwar wachsende ..., aber geringere Anfängerquote in der tertiären Bildung als im OECD-Mittel (67%, ...)“, (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016, S.138)

¹¹ Daran können auch aufwändige Programme, wie z.B. „Aufstieg durch Bildung : offene Hochschulen“ (Fraktionen CDU/CSU und SPD, Drs. 18/4928, S.4), nach meinem Eindruck nur episodisch etwas ändern, wobei im konkreten Fall von den Programmressourcen zumindest der Projektträger und diverse wissenschaftliche Begleitungen bzw. Evaluationen umfassend profitiert haben.

Gerade auch an Universitäten und ihrem Anspruch Forschung & Lehre zu verknüpfen, artikuliert sich vor diesem Hintergrund immer öfter der Wunsch, sich die „richtigen“ Studenten auszusuchen. Entsprechende Möglichkeiten sind in den Hochschulgesetzen der Länder zumeist vorgesehen, scheitern aber i.d.R. angesichts der Bewerberzahlen an dem Aufwand wie auch geeigneten und rechtssicheren Verfahren.

(3) Vor dem Hintergrund der Berufsbildungswerbung auf der einen und der „beengten“ Situation an den Hochschulen auf der anderen Seite haben sich die Adressaten der Bildungswerbung längst einen dritten Weg ausgesucht, nämlich die „**dualen Studiengänge**“ (fast 100.000 Studierende). Das „duale Studium“ ist allerdings ein schillernder Begriff und sowohl die rechtliche Basis (Berufsbildungsgesetz des Bundes, Schulgesetze der Länder, Berufsakademiegesetze der Länder, Hochschulgesetze der Länder u.ä.) als auch die Zusammenarbeit von Betrieben, Beruflichen Schulen, Berufsakademien, Dualen Hochschulen und (Fach)Hochschulen gestaltet sich höchst unterschiedlich. Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen ein recht durchstrukturiertes Studium mit einem hohen Praxisanteil, i.d.R. einer Praktikums- bzw. Ausbildungsvergütung und fast immer einem Bachelorabschluss (ggfs. zzgl. Berufsausbildungsabschluss bei ausbildungsintegriertem Modell).

Während sich die Erwartungen der Absolventen der dualen Studiengänge hinsichtlich einer gesicherten Beschäftigungsperspektive bisher durchgängig zu bestätigen scheinen, ist die Anschlussfähigkeit des Bachelors als Zugang zum Masterstudium offensichtlich nicht unproblematisch. Im Mittelpunkt steht dabei zum einen der system- bzw. konstruktionsbedingte Umfang der praktischen zu Lasten theoretischer und für einschlägige Masterstudiengänge ggfs. relevanter Studienanteile. Zum anderen wird dort, wo die praktischen Ausbildungsanteile nicht auf die Ordnungsmittel anerkannter BBiG-Berufe Bezug nehmen, auf die fehlende Standardisierung bzw. curriculare Durchdringung der praktischen und i.d.R. auf den Einzelbetrieb bezogenen und daher eher utilitaristischen Studienanteile verwiesen. Eine Qualitätssicherung für alle Praxisphasen dualer Studiengänge, wie sie in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE (Drs. 18/10281) als auch von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drs. 18/12361; S.4) nicht ganz zu Unrecht gefordert wird, dürfte angesichts der o.g. unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Gegebenheiten allerdings schwer zu realisieren sein.

Spätestens an dieser Stelle scheint es mir daher sinnvoll, gleichsam als Fazit darauf zu verweisen, dass eine produktive Weiterentwicklung der beruflichen Bildung auch im Hinblick auf neue Formate nur möglich ist, wenn der Bund hier mehr Verantwortung und Kompetenzen erhält. Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich erweist sich gerade im Bereich der Berufsbildung als kontraproduktiv. Konkret sollte politisch diskutiert bzw. geprüft werden, welche verfassungsrechtlichen und weiteren rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit eine (Mit)Verantwortung des Bundes zumindest für die berufsqualifizierenden (Schul)Formen der Berufsbildung, d.h. insbesondere die Berufsschule möglich wird. Anknüpfungspunkte könnten sich dabei aus dem schon existierenden institutionellen Engagement des Bundes im Bildungswesen, d.h. beispielsweise der Ausbildung im öffentlichen Dienst (Zoll, Bundespolizei usw.), des Studiums an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung oder den Bundeswehrhochschulen ergeben.